Hauptsitz:

KE!N EINZELFALL e.V.

Schiffbeker Höhe 30

22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:

Bayern I Berlin

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Der **KE!N EINZELFALL e.V.** steht für **Sichtbarkeit, Gehör und Unterstützung**!

Gern möchten wir dich unterstützen und stellen dir Informationsmaterial zur Verfügung.
Unser Informationsmaterial dient ausschließlich der Aufklärung. Es ersetzt keine Rechtsberatung und keine Therapie, oder medizinische Beratung.

Thema: Antrag auf mündliche Verhandlung

Worum geht es?

Mit diesem Schreiben kannst Du in einem laufenden sozialgerichtlichen Verfahren beantragen, dass eine mündliche Verhandlung durchgeführt wird.

Grundsätzlich entscheidet das Sozialgericht nach § 124 Abs. 1 Sozialgerichtsgesetz (SGG) aufgrund einer mündlichen Verhandlung. Es gibt jedoch gesetzliche Ausnahmen, bei denen das Gericht auch ohne mündliche Verhandlung entscheiden kann.

Eine mündliche Verhandlung bietet Dir die Möglichkeit, Deine Sichtweise persönlich darzustellen, offene Fragen anzusprechen und auf Widersprüche oder bislang nicht ausreichend berücksichtigte Tatsachen hinzuweisen.

Du kannst dabei insbesondere

- Deinen bisherigen schriftlichen Vortrag erläutern,
- auf unzutreffende oder unvollständige Angaben eingehen,
- entscheidungserhebliche Fragen ansprechen,
- auf Widersprüche in Gutachten oder Unterlagen hinweisen,
- weitere Beweisanträge stellen und
- Deine Anträge persönlich erläutern.

Ein solcher Antrag ist besonders wichtig, wenn das Gericht eine Entscheidung ohne mündliche Verhandlung beabsichtigt oder bereits einen Gerichtsbescheid erlassen hat.

Wichtig: Es ist rechtlich zu unterscheiden, ob Du vor einer gerichtlichen Entscheidung eine mündliche Verhandlung wünschst oder nach einem bereits erlassenen Gerichtsbescheid einen förmlichen Antrag auf mündliche Verhandlung stellst.

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de
Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KE!N EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg

Vereinsregisternr. 25873

Finanzamt Hamburg

17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an: paypal@kein-einzelfall.de

© KE!N EINZELFALL e.V.

Hauptsitz:

KE!N EINZELFALL e.V.

Schiffbeker Höhe 30

22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:

Bayern I Berlin

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Wann ist ein Antrag auf mündliche Verhandlung sinnvoll?

Ein Antrag beziehungsweise die ausdrückliche Bitte um Durchführung einer mündlichen Verhandlung kann besonders sinnvoll sein, wenn

- Du wichtige Aspekte Deines Verfahrens persönlich erläutern möchtest,
- entscheidungserhebliche Fragen noch ungeklärt sind,
- sich Gutachten oder andere Unterlagen widersprechen,
- Du den Eindruck hast, dass Dein bisheriger Vortrag nicht vollständig berücksichtigt wurde,
- die Gegenseite Angaben gemacht hat, die Du richtigstellen möchtest,
- noch Beweise erhoben werden sollten,
- besondere tatsächliche oder rechtliche Schwierigkeiten bestehen oder
- das Gericht angekündigt hat, ohne mündliche Verhandlung entscheiden zu wollen.

Gerade in Verfahren, in denen gesundheitliche Einschränkungen, persönliche Erfahrungen oder komplexe medizinische Sachverhalte eine Rolle spielen, kann eine mündliche Erörterung hilfreich sein.

Dabei solltest Du möglichst konkret erklären, welche Fragen noch offen sind und weshalb eine mündliche Verhandlung zur Klärung beitragen kann.

Besonderheit bei einem bereits erlassenen Gerichtsbescheid:

Nach § 105 Abs. 2 SGG kann ein förmlicher Antrag auf mündliche Verhandlung gestellt werden, wenn gegen den Gerichtsbescheid keine Berufung gegeben ist. Die Frist beträgt grundsätzlich einen Monat nach Zustellung.

Wird ein zulässiger Antrag rechtzeitig gestellt, gilt der Gerichtsbescheid gemäß § 105 Abs. 3 SGG als nicht ergangen.

Ist dagegen eine Berufung statthaft, ist grundsätzlich der dafür vorgesehene Rechtsmittelweg maßgeblich.

Beachte deshalb unbedingt die Rechtsbehelfsbelehrung des Gerichtsbescheids.

BEISPIELTEXT:

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de
Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KE!N EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg

Vereinsregisternr. 25873

Finanzamt Hamburg

17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an: paypal@kein-einzelfall.de

© KE!N EINZELFALL e.V.

Hauptsitz:

KE!N EINZELFALL e.V.

Schiffbeker Höhe 30

22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:

Bayern I Berlin

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

An das
Sozialgericht [Ort]
[Adresse]

Aktenzeichen des Gerichts: [Aktenzeichen]

In dem Verfahren
[Vorname Nachname]
gegen
[Behörde / Leistungsträger]

Betreff: Antrag auf Durchführung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem oben genannten Verfahren beantrage ich die Durchführung einer mündlichen Verhandlung.

Ich halte eine persönliche Erörterung des Sachverhalts für erforderlich, da aus meiner Sicht noch entscheidungserhebliche Fragen bestehen, die bislang nicht ausreichend geklärt beziehungsweise berücksichtigt wurden.

Hierzu möchte ich Folgendes ausführen:

1. Persönliche Erläuterung des Sachverhalts

Ich möchte die Gelegenheit erhalten, meine persönliche Situation und die für das Verfahren wesentlichen Umstände im Rahmen einer mündlichen Verhandlung näher darzustellen.

Insbesondere betrifft dies folgende Punkte:

- [Sachverhalt / persönliche Situation]
- [Bisher nicht ausreichend berücksichtigter Umstand]
- [Weiterer wichtiger Punkt]

Aus meiner Sicht ist eine persönliche Erläuterung wichtig, weil

[Konkrete Begründung].

© KE!N EINZELFALL e.V.

2. Noch ungeklärte Fragen

Nach meiner Auffassung bestehen weiterhin folgende entscheidungserhebliche Fragen:

- [Offene Frage]
- [Offene Frage]
- [Weitere Frage]

Diese Fragen sind für die Entscheidung von Bedeutung, weil

[Begründung].

Ich halte es für sinnvoll, diese Punkte im Rahmen einer mündlichen Verhandlung zu erörtern.

3. Widersprüche in Unterlagen oder Gutachten

[Optional:]

Aus meiner Sicht bestehen zwischen den vorliegenden Unterlagen beziehungsweise Gutachten folgende Widersprüche:

[Konkrete Darstellung].

Insbesondere ist für mich nicht nachvollziehbar, weshalb

[Erklärung].

Ich bitte darum, diese Widersprüche im Rahmen der mündlichen Verhandlung aufzugreifen und gegebenenfalls durch weitere Sachverhaltsaufklärung zu klären.

4. Ergänzende Beweiserhebung

[Optional:]

Ich halte es für erforderlich, dass folgende Beweise beziehungsweise Unterlagen zusätzlich berücksichtigt werden:

- [Beweismittel / Unterlage]

© KE!N EINZELFALL e.V.

- [Zeugin / Zeuge]
- [Gutachten / ergänzende Stellungnahme]
- [Weiteres Beweismittel]

Diese Beweismittel sind aus meiner Sicht relevant, weil

[Beweisthema und konkrete Begründung].

Ich bitte das Gericht, die Erforderlichkeit einer entsprechenden Beweiserhebung zu prüfen.

5. Persönliche Stellungnahme zu den Ausführungen der Gegenseite

[Optional:]

Zu einzelnen Angaben der Gegenseite möchte ich im Rahmen einer mündlichen Verhandlung persönlich Stellung nehmen.

Dies betrifft insbesondere:

[Darstellung der strittigen Angaben].

Hierzu möchte ich erläutern, weshalb diese Angaben aus meiner Sicht nicht zutreffend beziehungsweise unvollständig sind.

6. Gesundheitliche oder persönliche Rahmenbedingungen

[Optional:]

Aufgrund meiner gesundheitlichen beziehungsweise persönlichen Situation bitte ich darum, bei der Durchführung der mündlichen Verhandlung folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- [Zum Beispiel regelmäßige Pausen]
- [Zum Beispiel Anwesenheit einer Vertrauensperson]
- [Zum Beispiel besondere Kommunikationsbedürfnisse]
- [Weitere notwendige Unterstützung]

Diese Rahmenbedingungen sind für mich wichtig, um meine Rechte im Verfahren angemessen wahrnehmen und mich ausreichend äußern zu können.

© KE!N EINZELFALL e.V.

Soweit hierzu gesonderte Anträge erforderlich sind, bitte ich um einen entsprechenden Hinweis.

7. Zusammenfassung und Antrag

Zusammenfassend halte ich eine mündliche Verhandlung insbesondere aus folgenden Gründen für erforderlich:

- [Wichtigster Grund]
- [Weiterer Grund]
- [Gegebenenfalls noch offene Beweisfrage]

Ich bitte das Gericht daher, einen Termin zur mündlichen Verhandlung anzuberaumen und mir Gelegenheit zu geben, meinen bisherigen Vortrag persönlich zu erläutern.

An meinen bisherigen Anträgen und meinem bisherigen Vortrag halte ich fest.

Mit freundlichen Grüßen

[Vorname Nachname]
[Ort, Datum]

ALTERNATIVER BEISPIELTEXT: Antrag nach bereits erlassenem Gerichtsbescheid

Nur verwenden, wenn ein Antrag auf mündliche Verhandlung nach § 105 Abs. 2 SGG im konkreten Verfahren zulässig ist.

An das
Sozialgericht [Ort]
[Adresse]

Aktenzeichen des Gerichts: [Aktenzeichen]

In dem Verfahren
[Vorname Nachname]
gegen
[Behörde / Leistungsträger]

Betreff: Antrag auf mündliche Verhandlung gemäß § 105 Abs. 2 SGG

© KE!N EINZELFALL e.V.

Hauptsitz:

KE!N EINZELFALL e.V.

Schiffbeker Höhe 30

22119 Hamburg

Unsere Landesstellen:

Bayern I Berlin

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich gemäß § 105 Abs. 2 SGG die Durchführung einer mündlichen Verhandlung zu dem Gerichtsbescheid vom [Datum], mir zugestellt am [Datum].

Ich beantrage, das Verfahren im Rahmen einer mündlichen Verhandlung fortzuführen.

Nach § 105 Abs. 3 SGG gilt der Gerichtsbescheid bei einem rechtzeitig gestellten und zulässigen Antrag auf mündliche Verhandlung als nicht ergangen.

Ich bitte um Bestätigung des Eingangs meines Antrags sowie um Mitteilung eines Termins zur mündlichen Verhandlung.

An meinen bisherigen Anträgen und meinem bisherigen Vortrag halte ich fest.

Mit freundlichen Grüßen

[Vorname Nachname]
[Ort, Datum]

Kontakt:

kontakt@kein-einzelfall.de
verwaltung@kein-einzelfall.de
presse@kein-einzelfall.de
Webseite:

www.kein-einzelfall.de

KE!N EINZELFALL e.V.

Vereinsregister Hamburg

Vereinsregisternr. 25873

Finanzamt Hamburg

17/432/18244

Bankverbindung:

KEIN EINZELFALL e. V. – Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit
Deutsche Skatbank
IBAN DE79 8306 5408 0006 8893 10
BIC GENODEF1SLR

Ihr wollt uns unterstützen?

Wir freuen uns über eure Hilfe. Kontaktiert uns gern oder unterstützt uns durch eine Spende auf unser Bankkonto oder per Paypal an: paypal@kein-einzelfall.de

© KE!N EINZELFALL e.V.